

## BJV kämpft für die Grundrechte seiner Mitglieder

Der Amoklauf von Winnenden soll nach dem Willen der Innenministerien des Bundes und der Länder für die Jäger einschneidende besitzern vorzunehmen. Wer sich diesen verweigert, macht sich verdächtig und könnte im Extremfall dadurch seine waffenrechtliche Artikel 13 (1) Grundgesetz, der die Unverletzlichkeit der Wohnung garantiert. Der BJV protestiert massiv gegen diese Beschneidung Prof. Dr. Jürgen Vocke die Position der Jäger vertreten. Hier einige Stimmen daraus.



**Joachim Herrmann, MdL,  
Bayerischer Staatsminister  
des Innern**



„Ich bin für die Beibehaltung der Regelung, dass zur Kontrolle der sicheren Waffenaufbewahrung gegen den Willen des Wohnungsinhabers nur unter der Voraussetzung eine Wohnung betreten werden darf, dass eine dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht.“



**Hartmut Koschyk, MdB, Parlamentarischer  
Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe  
im Deutschen Bundestag**



„Irgendwelche pauschalen Verdächtigungen gegen die legalen Waffenbesitzer – insbesondere die Jägerschaft oder auch die Mitglieder unserer Schützenvereine – lehnen wir mit allem Nachdruck ab. Bei einer dringenden Gefahr kann die Waffenbehörde schon nach geltendem Recht die Wohnung betreten. Ein darüber hinausgehendes Recht der Waffenbehörde, den Zugang zu Wohnräumen auch ohne massive Gefahrenmomente erzwingen zu können, halten wir nicht für verhältnismäßig. Nur wenn der Waffenbesitzer die Nachschau dauerhaft und beharrlich ohne vernünftigen Grund verweigert, kann dies für die Waffenbehörde Anlass sein, die Zuverlässigkeit des Waffenbesitzers zu prüfen, und gegebenenfalls zur Entziehung der Waffenbesitzerlaubnis führen.“



**Dr. Max Stadler, MdB, Stellvertretender Vorsitzender des Innen-  
ausschusses des Deutschen Bundestages, Vorsitzender des  
Arbeitskreises Innen- und Rechtspolitik der FDP-Bundestagsfraktion**



„Die FDP lehnt unangemeldete verdachtslose Kontrollen bei Schützen und Jägern strikt ab. Solche unangemeldeten Kontrollen sind ein völlig unangemessener Eingriff in die Privatsphäre und verfassungsrechtlich unter dem Aspekt der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) problematisch. (...) In der Diskussion ist auch ein Vorschlag, dass Waffenbesitzer, die den Behörden den Zutritt zu ihrer Wohnung verweigern, den Waffenschein verlieren sollen. All dies wird von der FDP abgelehnt. Denkbar sind für uns allerdings Kontrollen nach vorheriger Anmeldung.“

Überwiegend in persönlichen Gesprächen, wie hier mit Horst Arnold, MdL (2. v. l.), legte BJV-Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke die Anliegen der Jäger dar.



Folgen haben. Geplant ist, Paragraph 36 des Waffengesetzes neu zu fassen und unangemeldete Kontrollen bei legalen Waffen-Zuverlässigkeit aufs Spiel setzen. Dieses Vorgehen der Behörden bedeutet nach Expertenmeinung eine Einschränkung von der Grundrechte seiner Mitglieder. In persönlichen Gesprächen mit Bundes- und Landespolitikern hat BJV-Präsident

### Dr. Gabriele Pauli, MdL, Vorsitzende des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit des Landtags



„Wir lehnen eine Einschränkung der Bürgerrechte ohne einen erkennbaren Mehrertrag für die Sicherheit ab und stellen fest, dass nicht die Waffen Ursache von Verbrechen sind.“

### Dr. Andreas Fischer, MdL, Innen- und rechtspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag



„Wir sind strikt gegen unangemeldete verdachtslose Kontrollen bei Jägern und Schützen. Jäger dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden, und der Schutz der Grundrechte nach Art. 13 Grundgesetz darf nicht geopfert werden.“

### Horst Arnold, MdL, Jagdpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag



„Wir sehen in unangekündigten Kontrollen verbunden mit einem gesetzlichen Betretungsrecht einen klaren Verstoß gegen das verfassungsrechtlich gesicherte Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung. Die diesbezüglichen Vorschläge sind nichts als blinder Aktivismus.“

### Theresa Schopper, MdL, Gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen im Bayerischen Landtag



„Wir fordern: Getrennte räumliche Lagerung von Waffen und Munition, sofortige Einrichtung eines nationalen Waffenregisters, keine Zulassung mehr von großkalibrigen Waffen als Sportfeuerwaffen und befristete Straffreiheit bei Abgabe illegaler Waffen.“

## BJV-Gutachten bestätigen Zweifel am Vorgehen der Waffenbehörden

„Die von den Innenministerien geplante Regelung, künftig unangemeldete Kontrollen in die Wohnungen legaler Waffenbesitzer zu schicken, unterhöhlt das Deutsche Grundgesetz. Dagegen protestiert der Bayerische Jagdverband mit aller Schärfe.“ So reagierte BJV-Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke auf die Ankündigung, dass die sichere Waffenaufbewahrung in Zukunft auch ohne jeglichen Verdacht unangemeldet von den Behörden kontrolliert werden soll. Unter anderem hat das Bayerische Staatsministerium des Innern die unter-

geordneten Behörden zu solchen Kontrollen angeregt. Es besteht die Gefahr, dass damit massive Eingriffe in die Rechte legaler Waffenbesitzer drohen. Wer den Beamten zum Beispiel aus privaten Gründen mehrmals den Zutritt zur Wohnung verweigert, könnte bereits deshalb als verdächtig gelten, so dass ihm im Extremfall die Waffenerlaubnis entzogen werden könnte. Der BJV sieht in diesem Vorgehen einen Verstoß gegen die Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 (1) des Grundgesetzes. Darüber hinaus meldet er

massive Zweifel an der juristischen Korrektheit der Methoden an. Zwei sofort eingeholte juristische Gutachten bestätigen diese: Ein Betreten der Wohnung gegen den Willen des Inhabers können die Behörden nur zur Verhütung dringender erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit erzwingen. In diesem Fall darf die Wohnung nicht durchsucht werden, lediglich eine so genannte Nachschau, eine Art „Rundumblick“, ist gestattet. Eine Durchsuchung der Wohnung ist grundsätzlich nur mit einem richterlichen Durchsuchungsbefehl erlaubt.

Bei einer verdachtsunabhängigen Kontrolle kann der Wohnungsinhaber also ohne Angabe von Gründen den Zutritt zur Wohnung verweigern, ohne dass die Waffenbehörde daraus schließen darf, der Waffenbesitzer bewahre seine Waffen und Munition nicht sicher auf. Darauf weist auch das Bayerische Staatsministerium des Innern in seinem Schreiben an die Behörden hin. Der BJV befindet sich bereits in Gesprächen mit Politikern der Landes- und Bundesebene (s. o.), um die ungerechtfertigten Verschärfungen zu verhindern. Red.